

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 69 Abs. 3 BbgBO

Aktenzeichen G08220-W

1. Bauherrin / Bauherr / Bauherrngemeinschaft

Name / Firma Teut Windprojekte GmbH			Vorname / Ansprechpartner/in		
Straße Vielitzer Weg		Hausnummer 12	Land PLZ 16835	Ort Lindow	
Telefon	Fax		E-Mail		

1.1 Baugrundstück

Gemarkung Crussow		Flur 2	Flurstück(e) 20,21		
Straße	Hausnummer	PLZ 16278	Ort Angermünde		Ortsteil Crussow

2. Bebauungsplan (§ 30 BauGB)

Das Vorhaben liegt

im Geltungsbereich des **qualifizierten Bebauungsplans** (§ 30 Abs. 1 BauGB)

im Geltungsbereich des **vorhabenbezogenen Bebauungsplans** (§ 30 Abs. 2 i. V. m. § 12 BauGB)

Nr. / Bezeichnung des Bebauungsplans	Gebietsart nach der BauNVO								
 1994/24/3	<div style="border: 2px solid black; padding: 5px;"> <p>EINGANG Landesamt für Umwelt 17. MAI 2024</p> <p>Az:</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>P</td> <td>S</td> <td>U</td> <td>T2</td> <td>W1</td> <td>W2</td> <td>N</td> <td>GR</td> </tr> </table> </div>	P	S	U	T2	W1	W2	N	GR
P	S	U	T2	W1	W2	N	GR		

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans ja nein

3. Innenbereich (§ 34 BauGB)

Das Vorhaben liegt

innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)

im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB)

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans ja nein

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB) ja nein

Gebietscharakter
Nach § BauNVO:

Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) ja nein

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) ja nein

Der Gewerbe- oder Handwerksbetrieb kann trotz Abweichung von der Eigenart der näheren Umgebung zugelassen werden (§ 34 Abs. 3a Satz 1 BauGB) ja nein

Es liegt eine Satzung vor nach

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

4. Außenbereich (§ 35 BauGB)

Das Vorhaben liegt	Gebietsart	
<input checked="" type="checkbox"/> im Außenbereich (§ 35 BauGB)	landw. Fläche	
<input checked="" type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans		
<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. <input type="text" value="5"/> BauGB		
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB		
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. <input type="text"/> Buchstabe <input type="text"/> BauGB		

5. Planreife (§ 33 BauGB)

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, dessen Aufstellung beschlossen ist (§ 33 BauGB)	
Nr. / Bezeichnung des Bebauungsplans	Gebietsart nach der BauNVO
Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 bis 5 BauGB wurde durchgeführt (§ 33 Abs. 1 BauGB)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben kann im Fall des § 4a Abs. 3 Satz 1 vor einer erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 2 BauGB). Die Änderung bzw. Ergänzung wirkt sich nicht auf das Vorhaben aus	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben kann bei Verfahren nach § 13 BauGB vor Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 3 BauGB). Die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten Gelegenheit zur Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt (Erklärung nach § 33 BauGB liegt bei)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

6. Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 BauGB)

Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmigungspflichtige Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB	<input type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB	<input type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

7. Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen (§§ 14, 15 BauGB)

Das Vorhaben liegt	
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich folgender Veränderungssperre nach § 14 BauGB	
Nr. / Bezeichnung der Veränderungssperre:	
Zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB wird beantragt, Begründung siehe unter Nr. 15	

8. Örtliche Bauvorschriften (§ 87 BbgBO)

<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschriften nach § 81 BbgBO		
Nr. / Bezeichnung der örtlichen Bauvorschrift: Stellplatzsatzung der Stadt Angermünde	In-Kraft-Treten am: 25.03.2005	Fundstelle: Amtsblatt vom 24.0.
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) zu Abweichungen für das genehmigungspflichtige Vorhaben wird erteilt (§ 67 Abs. 3 BbgBO)		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

9. Benutzbarkeit und Zufahrtswege (§ 4 Abs. 1 BbgBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch

- die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche
- eine befahrbare, öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt

 Die Zufahrt ist nicht gesichert Die Zufahrt ist nicht erforderlichDie Zufahrtswege sind benutzbar ab: **10. Benutzbarkeit der Wasserversorgungsanlagen**

Die Wasserversorgung ist gesichert durch

 Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich

- Zentrale Wasserversorgung eigenen Brunnen

ab:

Zur Brandbekämpfung steht eine ausreichende Menge Wasser zur Verfügung

 ja nein Die Bestätigung der für die Wasserversorgung zuständigen Körperschaft liegt bei**11. Benutzbarkeit der Abwasserbeseitigungsanlagen**

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch

 Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich

- Kanalisation Kleinkläranlage Sammelgrube Sickeranlage

ab: Die regelmäßige Entleerung der Sammelgrube und die einwandfreie und schadlose Abwasserbehandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage sind gewährleistet. Die Bestätigung der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft liegt bei

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch

 Einleitung in die öffentliche Niederschlagswasser- oder Mischwasserkanalisation Einleitung in ein Gewässer auf Grund § 43 Abs. 1 BbgWG Versickerung auf dem Grundstück auf Grund § 54 Abs. 4 BbgWG**12. Schutzgebiete**

Das Grundstück liegt

- im Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet
- im Wasserschutzgebiet
- im Überschwemmungsgebiet
- im Bauschutzbereich
- in einem sonstigen Schutzgebiet

13. Denkmalschutz Das Vorhaben betrifft ein Denkmal oder liegt in der Umgebung eines Denkmals Das Denkmal ist im Verzeichnis der Denkmale eingetragen (§ 3 BbgDSchG)Nr. / Bezeichnung Das Denkmal ist vorläufig unter Schutz gestelltAnordnung Nr. vom

14. Sonstige AngabenDas Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB ja neinDas Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 142 BauGB ja neinDas Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 172 BauGB ja nein

Das Vorhaben liegt im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens

Bezeichnung:

Das Grundstück liegt in der Nähe (bitte Entfernung in Meter angeben!)

<input type="checkbox"/>	einer Bundesautobahn	<input type="text"/>	Meter	<input type="checkbox"/>	eines Flughafens / einer Flugsicherungsanlage	<input type="text"/>	Meter
<input type="checkbox"/>	einer Bundesstraße	<input type="text"/>	Meter	<input type="checkbox"/>	eines militärischen Schutzbereichs	<input type="text"/>	Meter
<input type="checkbox"/>	einer Landesstraße	<input type="text"/>	Meter	<input type="checkbox"/>	eines öffentlichen Gewässers	<input type="text"/>	Meter
<input checked="" type="checkbox"/>	einer Kreisstraße	<input type="text"/>	Meter	<input type="checkbox"/>	einer kV-Stromleitung	<input type="text"/>	Meter
<input type="checkbox"/>	einer kommunalen Straße	<input type="text"/>	Meter	<input type="checkbox"/>	eines Waldes	<input type="text"/>	Meter
<input type="checkbox"/>	einer Eisenbahnanlage	<input type="text"/>	Meter	<input type="checkbox"/>	Sonstiges: <input type="text"/>	<input type="text"/>	Meter

15. Erläuterungen zur fachbehördlichen Stellungnahme der Gemeinde (§ 69 Abs. 3 BbgBO)(auf besonderem Blatt)

die erschließung über den Weg dobberzin- wilhelmsfelde kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt werden. der Plattenweg ist aus DDR-Zeiten und wurde für den landwirtschaftlichen Verkehr gebaut. Für eine Befahrung mit Fahrzeugen von 8 to Achslast und mehr ist dieser Plattenweg nicht ausgebaut. Unter den Betonplatten ist kein Tragschichtmaterial. Die Betonplatten sind zum größten Teil gebrochen. Der Plattenweg muss vor Benutzung durch den Bauherren für LKW und Schwerlastverkehr ertüchtigt werden, da sonst die Erschließung nicht gesichert ist. Die kosten hierfür trägt der Bauherr.

16. Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde (§ 36 BauGB)

Der Bauantrag ist eingegangen am

Die Frist des § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB endet am

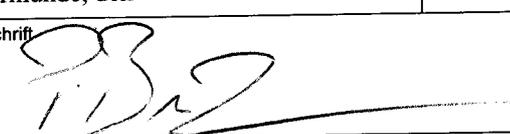
Das Bauvorhaben wurde behandelt

als Angelegenheit der laufenden Verwaltung mit Beschluss vom

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt ja nein

17. Bauplanungsrechtliche Begründung für die Versagung des Einvernehmens (auf besonderem Blatt)

18. Unterschrift

Ort Angermünde, den	Datum 14.05.2024
Unterschrift 	

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

